



Verpflichtende Hinweise zur Verwendung des BMI-Förderlogos

Stand: Januar 2022

Über das Förderlogo

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15.11.2007 soll auf alle Maßnahmen, die durch den Bund finanziell gefördert werden, auch hingewiesen werden. Die Bildwortmarke mit Förderzusatz ist von allen Zuwendungsempfängern auf entsprechenden Projekten einzusetzen.

Die Bildwortmarke soll universell und medienübergreifend eingesetzt werden.

Einsatz

Sofern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Bundeszuwendung für ein Projekt zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern gewährt, sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art auf die Förderung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hinzuweisen. Veröffentlichungen und Verlautbarungen sind zum Beispiel:

- Presseerklärungen,
- Publikationen,
- Tagungseinladungen,
- Artikel auf Webseiten,
- Arbeitsmaterialien,
- Berichte,

die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen.

Auch die Erwähnung des Projekts auf der Homepage des Projektträgers gehört hierzu. Die Verwendung des Logos des BAMF oder von Bildwortmarken ist optional, allerdings ausschließlich in Verbindung mit dem Förderlogo des BMI gestattet.

Das BAMF-Logo darf nur kombiniert werden, wenn das Bundesamt eine hervorgehobene Rolle über die Fördermittelgabe hinaus innehat (zum Beispiel als Mitveranstalter oder als Mitherausgeber). Dabei ist zu beachten, dass bei einer Kombination der beiden Logos lediglich ein Bundesadler abzubilden ist:

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vor Veröffentlichung ist in jedem Einzelfall unter Vorlage eines Entwurfs der Veröffentlichung die Genehmigung des zuständigen Förderreferats einzuholen. Bei weiteren Fragen steht das Referat Informationsmanagement 81B im BAMF als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aussehen

Das Förderlogo basiert auf dem Corporate Design der Bundesregierung. Die Bildwortmarke besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch „Flaggenstab“ genannt) und dem Schriftzug „Bundesministerium des Innern und für Heimat“ sowie dem Förderzusatz „Gefördert durch:“ und dem Beschlusszusatz „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Varianten

Das Logo ist in farbiger Ausführung, in Schwarz-Weiß sowie jeweils auch in englischer Sprache verfügbar.

Die Standardvariante (farbig) hat Priorität und sollte, soweit möglich, in allen Anwendungen zum Einsatz kommen.

Das Förderlogo wird ausschließlich auf weißem Hintergrund platziert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nicht erlaubt

Das Förderlogo darf nicht verändert werden, etwa durch das Weglassen von Elementen oder durch fremde Typografie.

Das Förderlogo darf nicht verzerrt, gestaucht, umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden.

Das Förderlogo darf nicht auf Bildern oder farbigen Hintergründen stehen.

Beispiele für Fehlnutzung:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Schutzzone, Mindestgröße, Styleguide Bundesregierung

Innerhalb der Schutzzone des Förderlogos dürfen keine Texte, Bilder, Grafiken oder weiteren Logos platziert werden.

Die Schutzzone ergibt sich aus der Höhe/Breite des Bundesadlers.



Auf die Lesbarkeit der Wortmarke ist zu achten. Wir empfehlen eine Mindestgröße von 24 mm Breite.

Das Förderlogo steht immer an erster Stelle und kann mit weiteren Bildwortmarken kombiniert werden. Hierbei ist die Schutzzone zu beachten.

Im Übrigen orientiert sich die Verwendung des Förderlogos am Styleguide der Bundesregierung, siehe <https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de>.

Farben

Basisfarben der Programmarke (Standardvariante) sind Schwarz, Rot und Gold.

	Pantone Black CMYK 0 0 0 100 RGB 0 0 0
	Pantone 485 CMYK 0 100 100 0 RGB 255 0 0
	Pantone extra Mischung (Yellow: 765 g, Red 032: 26 g, Black: 11g, transp. White: 198g) Alternativwert: Pantone 7405 CMYK 0 12 100 5 RGB 255 204 0

Um auf allen Anwendungen eine einheitliche und optimale Wiedergabe der Farben zu gewährleisten, wurden spezifische Farbwerte für Druck- und Onlineanwendungen definiert. Für den Druck verwenden Sie bitte die entsprechenden CMYK-Werte. Für den Einsatz in Onlinemedien sowie in allen Office-Programmen stehen RGB-Farbwerte zur Verfügung.